

Vorlagen-Nr.: BV/737/2008/1	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	29.10.2008	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.11.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.11.2008	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 91 "Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserfortstraße mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Beteiligung und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Jever vom 21.02.2008 hat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 91 in der Zeit vom 21.07. bis zum 08.08.2008 stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden 18 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von diesen haben 10 geantwortet, davon 8 mit Anregungen und Hinweisen. Seitens der Bürger wurden 12 Stellungnahmen abgegeben, alle mit Anregungen und Hinweisen.

Das Planungsbüro Stadt, Land, Fluss hat zu diesen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge liegen dieser Beschlussvorlage an. Über die Abwägungsvorschläge ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Fortführung des Aufstellungsverfahrens (hier

Auslegung) zu fassen.

Mittlerweile hatte das Planungsbüro Metaplan Planungsgesellschaft mbH am 08.10.2008 alle von der Planung betroffenen Anrainer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um diese über den aktuellen Planungsstand zu informieren und Konfliktpunkte zu erörtern. Herr Meyer wird vor der Vorstellung der Abwägungsvorschläge durch Herrn Wallraven vom Planungsbüro Stadt, Land, Fluss, darüber berichten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserfortstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung (Auslegungsbeschluss).**

Anlagen:

- Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen